

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Verfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 42, Fax: 08631-699-699, e-Mail: poststelle@lra-mue.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, e-Mail: datenschutz@lra-mue.de, Telefon-Nr.: 08631-699-906

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der Wasserrechtsbehörde nach den geltenden Wassergesetzen zu erfüllen. Dies sind insbesondere die Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen in wasserrechtlichen Verfahren, die Erfassung und Überwachung von wasserrechtlich relevanten Anlagen und die Erhebung der Abwasserabgabe.

Ihre Daten werden auf Grundlage von [Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e\) DSGVO](#) in Verbindung mit [Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz \(BayDSG\)](#) in Verbindung mit den anzuwendenden wasserrechtlichen Fachgesetzen und der darauf basierenden Verordnungen (z. B. [Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts](#) (Wasserhaushaltsgesetz) - WHG), [Bayerisches Wassergesetz](#) - BayWG, [Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes](#) - BayAbwAG, [Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen](#) - AwSV, etc.) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere Fachbehörden, Sachverständige, Gutachter und sonstige Stellen, die im Wasserrechtvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden), Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B.

Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht, Gerichte, das Staatsarchiv (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist) und die Staatsoberkasse (Abwasserabgabe).

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter

<https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten ([Art. 15 DSGVO](#)).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu ([Art. 16 DSGVO](#)).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. [17](#), [18](#) und [21](#) DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu ([Art. 20 DSGVO](#)).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr.: 089-212672-0, e-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus [Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c\) DSGVO](#) in Verbindung mit [Art. 4 Abs. 1 des BayDSG](#). Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Art der Lagerung	innerhalb von Gebäuden	
	<input type="checkbox"/> in einem Heizöllagerraum ¹⁾	<input type="checkbox"/> in einem Heizraum
	<input type="checkbox"/> in einem Kellerraum	<input type="checkbox"/> _____
	außerhalb von Gebäuden	
	<input type="checkbox"/> oberirdisch (im Freien)	<input type="checkbox"/> unterirdisch (z. B. Erdtank)
11. Art des Behälters	<input type="checkbox"/> einwandig <input type="checkbox"/> doppelwandig	
Material	<input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> GFK <input type="checkbox"/> _____	
Hersteller	Typ des Behälters	
	Firmenname	
12. Eignungsnachweis	Datum	
	<input type="checkbox"/> Bauartzulassung vom	
	<input type="checkbox"/> BAM/ / /	<input type="checkbox"/> PA
	<input type="checkbox"/> DIN	
	Datum	
	<input type="checkbox"/> Eignungsfeststellung vom	
	durch (Behörde)	
13. Schutzvorkehrungen	<input type="checkbox"/> Auffangraum für 100% des Tankinhalts in folgender Ausführung	
	<input type="checkbox"/> betonierter Lagerraum mit öldichtem Anstrich	
	<input type="checkbox"/> Auffangwanne aus Blech / Kunststoff nach DIN	
	<input type="checkbox"/> doppelwandig, oder _____	
	<input type="checkbox"/> Überfüllsicherung	<input type="checkbox"/> Leckanzeige
	<input type="checkbox"/> Kathodenschutz	<input type="checkbox"/> _____
14. Rohrleitungen	<input type="checkbox"/> Kupfer	
	<input type="checkbox"/> _____	
	<input type="checkbox"/> oberirdisch	<input type="checkbox"/> unterirdisch
	<input type="checkbox"/> Schutzrohr <input type="checkbox"/> Saugleitung	<input type="checkbox"/> Kathodenschutz
	<input type="checkbox"/> doppelwandig	<input type="checkbox"/> _____
15. Einbau-/Aufstellungszeitpunkt	Monat, Jahr	
16. Letzte Überprüfung durch den aml. Sachverständigen	am (Datum)	
Ort, Datum		Unterschrift
_____		_____
<p>Hinweis: Wer der Anzeigepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder wer unzutreffende oder unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu € 50.000 geahndet werden.</p>		

¹⁾ Heizöllagerräume sind Räume, die ausschließlich der Lagerung zu Heizzwecken dienen, anderweitig nicht benutzt werden dürfen und besondere Anforderungen erfüllen müssen.